


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1701	

	26.02.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	16.03.2020	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- Abberufung des Geschäftsführers Ulrich Wehmann zum 30.04.2020 sowie
Berufung von Frau Doreen Gössinger zum 01.08.2020 zur Geschäftsführerin**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss stimmt der Abberufung von Herrn Ulrich Wehmann zum 30.04.2020 als Geschäftsführer der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH sowie der Bestellung von Frau Doreen Gössinger zur Geschäftsführerin selbiger Gesellschaft (im Nebenamt) zum 01.08.2020 zu.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt in den Gremien der Gesellschaft.

Begründung:

Am 31.05.2020 endet die Dienstzeit mit Renteneintritt von Herrn Ulrich Wehmann für den Regionalverband Ruhr. Herr Wehmann legt in Absprache mit dem Bereichsleiter Wirtschaftsführung sein Amt als Geschäftsführer der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH (FSG) mit Wirkung zum 30.04.2020 nieder.

Nach einer kurzen Übergangszeit, die durch den Geschäftsführerkollegen Herrn Wolfgang Flender (Ennepe-Ruhr-Kreis) abgedeckt ist, soll mit der Berufung von Frau Doreen Gössinger die Nachfolge der Geschäftsführung seitens des Regionalverbandes Ruhr für die FSG neu besetzt werden.

Frau Gössinger hat bereits mit der nebenamtlichen Geschäftsführung bei der Revierpark Gysenberg Herne GmbH (30.06.2014 – 31.08.2018) sowie aus ihrer laufenden Tätigkeit in der Beteiligungssteuerung des Regionalverbandes Ruhr umfangreiche Kenntnisse für die Aufgabe als Geschäftsführerin erworben. Sie steht nach Absprache mit dem Bereichsleiter Wirtschaftsführung ab dem 01.08.2020 für diese Aufgabe zur Verfügung.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	